



Geschäftszeichen:  
BHSDBA-2024-400486/6-ScJ

Bearbeiter/-in: Johanna Schlosser  
Tel: +43 7712 3105-70422  
Fax: +43 7712 3105 270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 28.11.2024

Sadiya SAYYEDA, 4782 St. Florian am Inn;  
Errichtung und Betrieb eines Food-Containers  
Gst. 880/5, KG 48233 St. Florian;  
Standort: 4782 St. Florian, Badhöring 30;

## VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sadiya Sayyeda, 4782 St. Florian am Inn, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Food-Containers auf Gst. 880/5, KG 48233 St. Florian am Standort 4782 St. Florian am Inn, Badhöring 30. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Das Ansuchen umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Food-Containers mit max. 8 Verabreichungsplätzen auf Gst. 880/5, KG 48233 (Parkplatz Forstinger). Geplant ist die Verabreichung von Speisen in den Öffnungszeiten von Montag-Freitag, jeweils 11:00 bis 14:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr. Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 19.12.2024** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

**Orte der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Schärding  
Gemeindeamt St. Florian am Inn

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung. Darüber hinaus steht Ihnen keine Parteistellung zu.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;  
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;

Freundliche Grüße



Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. Marktgemeinde St. Florian, 4782 St. Florian am Inn, St. Florian 11 mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
  - die Verständigung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
  - weitere Verständigungen in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,**
  - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Retournierung der übermittelten Projektsparie zu übermitteln,
  - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung abzugeben.
2. Parteien und Beteiligte;
3. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 19.12.2024.**

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-sd.post@ooe.gv.at](mailto:bh-sd.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm).